

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der PEIX Agentur für Design & Kommunikation GmbH  
(nachfolgend nur: PEIX)

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten gegenüber Teilnehmern und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB für alle Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von PEIX ausschließlich. AGB des Teilnehmers gelten nur, wenn PEIX ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

## 2. Anmeldung/Teilnahmegebühr/Teilnehmerverzeichnis

2.1 Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars in Textform (Online, E-Mail, Brief, Fax). Ein Vertrag mit dem Teilnehmer kommt jedoch erst durch eine von PEIX in Textform versandte Anmeldebestätigung zustande.

2.2 Die jeweilige Teilnahmegebühr wird mit Vertragsschluss und Rechnungsstellung fällig. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Preisangaben zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung über die jeweilige Teilnahmegebühr.

2.3 PEIX ist berechtigt, die Anmeldung zu seiner Veranstaltung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

## 3. Verschiebung/Stornierung

3.1 Der Teilnehmer kann seine Teilnahme bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Textform (E-Mail, Brief, Fax) kostenlos stornieren. Gegebenenfalls bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn sie später als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei PEIX eingeht. Es wird dann unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme an der Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr fällig.

3.2 PEIX behält sich die Stornierung oder Verschiebung einer Veranstaltung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vor, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine für PEIX erforderliche Mindestanzahl an Anmeldungen nicht erreicht ist.

3.3 Außerdem behält sich PEIX die Sortierung oder Verschiebung einer Veranstaltung in Fällen der Verhinderung aufgrund höherer Gewalt oder dann vor, wenn ein oder mehrere Dozenten so kurzfristig erkranken oder sonst an der Ausübung ihrer Dozententätigkeit gehindert werden, dass ein adäquater Ersatz nicht mehr möglich ist.

3.4 Im Fall einer Stornierung erhält der Teilnehmer die gesamte Teilnahmegebühr erstattet. Im Falle einer Verschiebung hat er die Wahl, an der verschobenen Veranstaltung teilzunehmen oder sich die gesamte Teilnahmegebühr erstatten zu lassen.

3.5 Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für von Teilnehmern gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von PEIX nicht erstattet.

## 4. Haftung von PEIX

4.1 PEIX haftet für Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen durfte (wesentliche Vertragspflicht). PEIX haftet nur für Schäden, die sie, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

4.2 Soweit PEIX auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haftet, beschränkt sich ihre Haftung auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

## **5. Schutzrechte**

5.1 Die Arbeitsunterlagen einer jeden Veranstaltung unterliegen dem Urheberrechtsschutz sowie den sonstigen gesetzlichen Schutzrechten. Die Arbeitsunterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der in Person an der Veranstaltung Teilnehmenden bestimmt. Jede andere Nutzung, insbesondere jede Weitergabe, Vervielfältigung, öffentliches Zugänglichmachen oder sonstige Verbreitung, ist ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung von PEIX unzulässig.

5.2 Unabhängig von der Frage, ob an einer konkreten Arbeitsunterlage ein Urheberrecht oder ein sonstiges Schutzrecht besteht, verpflichtet sich jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung vertraglich, die Arbeitsunterlagen nur für seinen persönlichen Gebrauch zu verwenden und weitere Nutzungen – wie oben in Ziffer 5.1. beschrieben – zu unterlassen.

5.3 Fotos oder Filme, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, dürfen von PEIX auch weiterhin genutzt werden (beispielsweise für die Website, Folder, Kommunikation). In diese Verwendung der Fotos und/oder Filme willigen die Teilnehmer hiermit ein, sofern sie nicht ausdrücklich und in Textform etwas anderes erklären. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber PEIX widerrufen werden.

## **6. Schlussbestimmungen**

6.1 Sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien der Sitz von PEIX.

6.2 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

6.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Stand Mai 2018